

Marc Vobker, AFET-Geschäftsstelle

Bundeskinderschutzgesetz konkret

Informationssammlung zur praktischen Umsetzung

Stand 20.03.2012

Das neue Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) ist zum 1.1.2012 in Kraft getreten und bringt für Landesjugendämter, sowie für freie und öffentliche Träger vor Ort viele Veränderungen mit sich. In den Fachveröffentlichungen, den Fachgremien und insbesondere im Internet kursieren eine Vielzahl von Informationen mit großen Unterschieden hinsichtlich ihrer Aktualität, Zielgruppe, Tiefe, Praxisrelevanz und Qualität. Das erschwert den MitarbeiterInnen aus den betroffenen Organisationen die Umsetzung des Gesetzes. Die vorliegende Sammlung soll den Fachkräften der Landesjugendämter, der freien Träger und der Jugendämter einen qualifizierten Überblick zu umsetzungsorientierter Literatur bieten. Im Internet finden sich unübersehbar viele kritische fachpolitischen Stellungnahmen und Artikel, aber wenig praxisorientierte Hinweise. Die wenigen bekannten praxisbezogenen Veröffentlichungen wurden hier zusammengestellt, in knapper Form zusammengefasst und dargestellt. Dies soll Ihnen die Orientierung und Information darüber erleichtern, was für Sie zu tun ist und was mit dem BKisSchG auf Sie zukommt. Die Geschäftsstelle des AFET freut sich über Ihre Ergänzungen, soweit es sich um wirklich konkrete Praxishilfen handelt.

Bundeskinderschutzgesetz - Gesetzestext

Der aktuelle Gesetzestext gibt auf 8 Seiten alle Änderungen vollständig wieder. Wie alle Gesetze ist auch das BKisSchG (notwendigerweise) abstrakt formuliert.

→ *Der Text ist als Originalquelle für alle, die sich von Berufs wegen mit dem Gesetz auseinandersetzen, unverzichtbar. Um die konkreten Folgen und Praxisbezüge im Einzelnen zu verstehen, sind weitere Quellen unverzichtbar. Das Gesetz kann heruntergeladen werden unter: <http://www.moses-online.de/files/Gesetzblatt%2028.12.11.pdf>*

Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe: Informationsschreiben vom 17.01.2012

Das Schreiben fasst sämtliche Gesetzesänderungen auf nur fünf Seiten zusammen und gibt vielfältige Hinweise darüber, welcher Handlungsbedarf daraus für wen erwächst. Zusätzlich gibt es zahlreiche Hinweise zu landesspezifischen Besonderheiten in Nordrhein-Westfalen.

→ *Der Text ist verständlich und sehr praxisbezogen formuliert und auch außerhalb von Nordrhein-Westfalen eine geeignete Hilfe. Er ist daher für alle Fachleute von Interesse. Der Text kann heruntergeladen werden unter: http://www.afet-ev.de/aktuell/AFET_intern/PDF-intern/2012/02.Jan12-Diakonie-RWL-RS_BKisSchG.pdf*

DIJUF: Synopse zum BKiSchG

Die Synopse nimmt einen vollständigen und umfassenden Überblick der bisherigen Gesetzeslage mit der neuen Situation vor und stellt diesen in einer 22-seitigen Tabelle dar.

- *Die Synopse ermöglicht engagierten LeserInnen, alle juristischen Änderungen genau nachzuvollziehen und ist als Nachschlagewerk zudem für diejenigen geeignet, die gezielt zu einzelnen Paragrafen die bisherige mit der neuen Gesetzeslage vergleichen wollen. Sie kann heruntergeladen werden unter:*
http://www.dijuf.de/tl_files/downloads/2011/DIJuF-Synopse_BKiSchG_2012.pdf

EREV-Rundschreiben Nr. 1/2012

Das Rundschreiben beschreibt auf drei Seiten einige Veränderungen, die sich für stationäre Einrichtungen der Erziehungshilfe ergeben.

- *Dieses Rundschreiben ist eingängig formuliert und relevant für MitarbeiterInnen stationärer Erziehungshilfeeinrichtungen, soweit sie sich bei der Informationssuche auf ihr Arbeitsfeld konzentrieren möchten. Das Rundschreiben kann heruntergeladen werden unter:*
http://www.erev.de/auto/Downloads/Positionspapiere/2012_01_Bundeskinderschutzgesetz.pdf

LVR-Landesjugendamt: Powerpointpräsentation. Bundeskinderschutzgesetz. Überblick über die zentralen Änderungen.

Die Powerpointpräsentation fasst auf 12 Folien alle gesetzlichen Änderungen zusammen.

- *Diese Präsentation ist in Folien- und damit in Stichwortform formuliert und (notwendigerweise) nicht als eingängiger Lesetext. Dennoch stellt sie insbesondere für die öffentlichen Träger der Jugendhilfe einen lesenswerten Beitrag dar, den Sie unter folgendem Link finden können:*
http://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/jugendmter/dokumente_85/20111222_BundeskinderschutzgesetzUebersicht.pdf

BAG Landesjugendämter und AGJ: Erarbeitung gemeinsamer Empfehlungen

Die BAG Landesjugendämter und die AGJ haben eine gemeinsame AG zur Erarbeitung von Umsetzungsempfehlungen für die Praxis gegründet. Mündlichen Informationen zufolge soll sie im April 2012 veröffentlicht werden und eine umfassende Praxishilfe darstellen.

- *Die Arbeitshilfe liegt derzeit nicht vor und kann nicht beurteilt werden. Weitere Informationen sind zu erhalten unter:*
<http://www.bagljae.de/Presse/PM%20111.%20AT.pdf>

AGJ: Aktualisierte Veröffentlichung des SGB VIII

Mündlichen Informationen zufolge soll eine aktualisierte Fassung des SGB VIII den Stand des BKiSchG wiedergeben und über die AGJ zu erhalten sein.

→ *Das Gesetz liegt in der neuen Fassung noch nicht vor und der Termin dafür ist nicht bekannt.*

Meysen, Thomas / Eschelbach, Diana: Das neue Bundeskinderschutzgesetz

Der Klappentext bezeichnet den 223 Seiten umfassenden, druckfrischen Band als „Kompendium“, das „erste wichtige Hinweise zur Interpretation der neuen Vorschriften und zu ihrer Umsetzung in der Praxis bietet.“

→ *In der Tat handelt es sich um ein umfassendes Werk, in dem die Bedeutung der einzelnen Veränderungen systematisch aus dem Gesetzesverfahren abgeleitet und in den Kontext der verschiedenen Landesgesetze gestellt wird. Es ist eher im Stile eines Kommentares (Randziffern, Layout, Quellenauslegung) denn als Handbuch formuliert. Das Buch kann zum Preis von 27,50 € unter folgendem Link bestellt werden: <http://www.nomos-shop.de/Meysen-Eschelbach-neue-Bundeskinderschutzgesetz/productview.aspx?product=14508>*

Kunkel, Peter-Christian: Das Bundeskinderschutzgesetz – „Meilenstein“ oder „Mühlstein“?

Dieser Aufsatz umfasst inklusive vieler Links zu den dazugehörigen Grafiken ca. 18 Seiten und ist frei zugänglich.

→ *Für juristisch interessierte Fachleute ist dieser Aufsatz wegen seiner juristischen Grundsatzfragen von Interesse: <http://www.verwaltungmodern.de/> Für den Laien enthält er einzelne Links zu verständlichen und graphisch umgesetzten Aufbereitungen des Gesetzes, etwa zur Offenbarungsbefugnis <http://www.verwaltungmodern.de/wp-content/uploads/2012/03/203-StGB.pdf> oder zum Jugendamt als Schaltstelle des Schutzauftrages: <http://www.verwaltungmodern.de/wp-content/uploads/2012/03/Das-Jugendamt-als-Schaltstelle.pdf>*

Wikipedia: Bundeskinderschutzgesetz

Der Artikel beschreibt auf einer Seite die Struktur, das Gesetzgebungsverfahren, sowie einige weitere Quellen.

→ *Für Fachleute ist dieser Artikel lediglich als allererste Einleitung geeignet. Die Quellen und Links sind für Personen relevant, die sich für den Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens mehr interessieren als für seine Praxisauswirkungen. Der Artikel kann angesehen werden unter: <http://de.wikipedia.org/wiki/Bundeskinderschutzgesetz>*

Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses vom 14.12.2011

Die Empfehlung dokumentiert die vom Vermittlungsausschuss zwischen Bundesrat und Bundestag vorgeschlagenen und letztlich verabschiedeten Kompromisse auf drei Seiten.

→ *Dieses Papier ist für all diejenigen interessant, die sich politisch interessieren und verstehen wollen, wie eine so schnelle Verabschiedung des Gesetzes möglich war. Es ist nicht praxisbezogen formuliert. Das Papier kann heruntergeladen werden unter: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/081/1708130.pdf>*

Kinderschutz-Zentren: Artikel „Schönes neues Kinderschutzjahr!“

Der Artikel fasst auf zwei Seiten die ersten drei Paragraphen des BKiSchG zusammen und konzentriert sich auf die Aspekte Vernetzung, Elternbildung und Familienhebammen.

→ *Der Artikel konzentriert sich auf die Fragen Netzwerk, Familienhebammenprogramm und Elternbildung erschließt sich den LeserInnen schnell. Er setzt den Akzent auf eine journalistisch-kritische Darstellung und weniger auf konkrete Umsetzungsschritte für die Praxis. Der Artikel kann heruntergeladen werden unter: <http://www.kinderschutz-zentren.org/index.php?t=page&a=v&i=50277>*

Bundesamt für Justiz: Merkblatt zur Befreiung von der Gebühr für das Führungszeugnis gemäß § 12 JVKostO (Stand: 01.06.2011)

Das einseitige Merkblatt beschreibt, unter welchen Umständen Gebühren für Führungszeugnisse erlassen werden können und nimmt damit direkten Bezug auf eine der Herausforderungen, die sich aus der Umsetzung des BKiSchG ergibt.

→ *Das Merkblatt ist überall dort relevant, wo für Ehrenamtliche Führungszeugnisse angefordert werden müssen. Dies betrifft vornehmlich die Jugend- und die Jugendverbandsarbeit. Es kann heruntergeladen werden unter: http://www.bundesjustizamt.de/nn_2037732/DE/Themen/Buergerdienste/BZR/Ge_buehrenbefreiung/Gebuehrenbefreiung_node.html?_nnn=true*

Juleica: Aktuelle Informationen zum Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG)

Der Artikel beschreibt auf ca. 3 Seiten die praktischen Auswirkungen des Gesetzes ebenso, wie die offenen Fragen, die sich mit ihm auf tun aus Sicht der Jugend(verbands)arbeit.

→ *Der Artikel ist eingängig zu lesen und aus der Sicht der Jugend(verbands)arbeit formuliert. Er kann gelesen werden unter: <http://www.juleica.de/BKiSchG.0.html>*